

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 8. Februar 2022

Zirkulationsbeschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-40
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Gemeindewerke Rüti - Leitungsbau Strom und Wasser - Niggitalstrasse 19 - 35 in Rüti - Kreditantrag CHF 613'890 - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Niggitalstrasse ist im Abschnitt Tannenbergweg bis Niggitalweidholzweg gemäss der 2019 erstellten Erfassung und Bewertung des Fahrbahnzustandes in kritischem Zustand. Deshalb plant die Gemeinde Rüti im 2022 die komplette Instandsetzung des Abschnitts der Niggitalstrasse, inkl. Erneuerung der Strassenbeleuchtung. In diesem Zusammenhang werden auch die beiden letzten und mangelhaften Haltungen des öffentlichen Kanalisationsleitungsnetzes im Bereich der Liegenschaften Niggitalstrasse 20 bis 22 erneuert. Vorgängig zu den Strassenbauarbeiten müssen im gesamten Projektperimeter die Wasser- und EW-Leitungen erneuert und dem Stand der Technik angepasst werden.

Die bestehende Wasserleitung in der Niggitalstrasse wurde 1978 aus duktilem Guss erstellt und verläuft teilweise durch private Grundstücke. Gemäss GWP 2020 muss die Leitung durch neue PE-Rohre NW 160 mm ersetzt und in den öffentlichen Strassenbereich verlegt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die alten Stahl-Hauszuleitungen sowie die Hydranten erneuert.

Die bestehenden Leitungen der Elektrizitätsversorgung verlaufen grösstenteils unter Kabeldecksteinen und ausserhalb des öffentlichen Strassenbereiches. Damit die Versorgungssicherheit im Quartier weiterhin gewährleistet werden kann, müssen im gesamten Projektperimeter neue Kabelrohranlagen erstellt werden. Dies erfolgt ab den beiden bereits vorbereiteten Trassees im Bereich des Tannenbergwegs resp. bei der Liegenschaft Niggitalstrasse 22. Ebenfalls soll die veraltete Kabelverteilkabine (KVK) Niggitalstrasse 24/28 durch eine neue Kabine ersetzt werden.

Elektrizitätsversorgung

Die Hausanschlüsse der Liegenschaften sind teilweise noch ab einer einzigen Netzzuleitung erschlossen (sogenannt gemufft), was nicht mehr dem heutigen Standard der Technik entspricht. Die verwendete Verkabelungsart erlaubt nur bedingt Leistungserhöhungen und bei Störungen, Reparaturen, Sanierungen oder baulichen Veränderungen sind immer alle an der gleichen Netzzuleitung angeschlossenen Kunden von einem Stromunterbruch betroffen. Im Rahmen der langfristigen Erneuerungsplanung werden diese gemufften Netze deshalb nach und nach durch Einzelanschlüsse ab KVK ersetzt.

Die bestehende KVK Niggital mit Baujahr 1973 entspricht auf Grund des eingesetzten Sicherungssystems nicht mehr dem Stand der Technik und soll nach der Sanierung des ganzen Niggitalrings zurückgebaut werden. Der Ersatzstandort für diese KVK liegt an der Niggitalstasse 28. Die KVK soll direkt von der TS Laufenbach mit einem neuen Kabel 3x1x240 mm² eingespeist wird. Damit können die Störungsanfälligkeit erheblich gesenkt und die Versorgungssicherheit deutlich verbessert werden. Zudem können die zukünftigen, wachsenden Netzanforderungen in Bezug auf PV-Anlagen und E-Mobilität abgedeckt werden.

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formteile	18'500.00	
Kabelverteilkabine	20'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	<u>51'000.00</u>	
Total Stromleitungsbau		89'500.00
Tiefbauarbeiten		155'000.00
Nebenarbeiten		12'500.00
Technische Arbeiten		26'000.00
Unvorhergesehenes		<u>17'000.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		300'000.00
7.7 % MwSt		<u>23'100.00</u>
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		<u>323'100.00</u>

Wasserversorgung

Die Leitung aus duktilem Guss aus dem 1978 ist teilweise ausserhalb der Strasse erstellt worden. Auch musste die Leitung wegen der bekannten Elektrokorrosionproblematik schon mehrmals repariert werden. Diese Wasserleitung ist ein wichtiger Zubringer zum Quartier Weier.

Es ist vorgesehen die Guss-Wasserhauptleitung durch eine PE 160-Kunststoffleitung zu ersetzen.

Für die Wasserversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
PE Rohr 80m 160Ø / 180m 63Ø MRS100 S5	17'100.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	7'500.00	
Gussleitung (Schlaufen und Rohrschnitte)	1'500.00	
3 Hydranten und Schieber	28'500.00	
4 Zuleitungen	12'800.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	<u>4'900.00</u>	
Total Wasserleitungsbau		72'300.00
Tiefbauarbeiten		139'500.00
Nebenarbeiten		11'550.00
Technische Arbeiten		23'400.00
Unvorhergesehenes		<u>23'250.00</u>
Total Wasserversorgung exkl. 7,7% MwSt.		270'000.00
7.7 % MwSt.		<u>20'790.00</u>
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		<u>290'790.00</u>



Kosten Tiefbauarbeiten

Die Kostenvoranschläge der Tiefbaukosten basieren auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	613'890.00	12'277.80
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.1%	306'945.00	3'376.40
Kapitalfolgekosten			15'654.20

Budget

Im Budget 2022 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2022 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt.	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	216'000.00	300'000.00	84'000.00	23'100.00	323'100.00
Wasserversorgung	250'000.00	270'000.00	20'000.00	20'790.00	290'790.00
Total	466'000.00	570'000.00	104'000.00	43'890.00	613'890.00

Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe wurde der Ersatz der KVK am gleichen Standort vorgesehen. Im Vorprojekt wurde jedoch festgestellt, dass der vorgesehene Standort entsprechend dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) in die Freihalt-Zone (Schutz des Orts- und Landschaftsbildes) liegen würde. Alternativ wurde ein technisch möglicher zentraler Standort auf der anderen Strassenseite gefunden. Diese Umplanung hat höhere Kosten für den Tiefbau- und Instandstellung zur Folge.

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Termine

- Kreditbewilligung EWK	2. Dezember 2021
- Kreditbewilligung Gemeinderat	11. Januar 2022
- Baubeginn	Frühjahr 2022
- Bauvollendung und Inbetriebnahme	Sommer 2022

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt sowohl ein Ersatz der alten Stromleitungen aus Alters- und Sicherheitsgründen, als auch die Erstellung von redundanten Einspeisungen bis zur Verteilkabine. Beides führt zu einer erheblichen Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Die neuen Leitungen erfüllen den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvollen Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einem gesicherten Trassee, entsprechend dem heutigen Stand der Technik.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“.

Die Wasserleitungen werden aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30. März 2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus oben stehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Gemäss Art. 29, Abs. 2, Ziff. 2 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben ab CHF 250'000 beim Gemeinderat. Die Energie- und Werkkommission hat in Ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2021 diesem Kredit als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Auf die Genehmigung eines Nachtragkredites wird gemäss §115 Abs. 3 lit. a Gemeindegesetz verzichtet, weil die Überschreitung des Budgetkredits um 104'000 Franken betragsmässig durch den Verpflichtungskredit gedeckt ist.



Zirkulationsbeschluss vom 8. Februar 2022

1. Der Sanierung der Strom- und Wasserleitungen Niggitalstrasse 19 - 35 in Rüti, mit Gesamtkosten von CHF 6'13'890.00 inkl. MwSt wird zugestimmt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 11211.5030.00 INV00437 EV	CHF	323'100.00
Konto 11231.5030.00 INV00438 WV	CHF	290'790.00
3. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens dem Gemeinderat die Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Energie- und Werkkommission
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (z.K.)
 - Internet „Gemeindewerke Rüti - Leitungsbau Strom und Wasser - Niggitalstrasse 19 - 35 in Rüti - Baukredit CHF 6'13'890 - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 15. Februar 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber